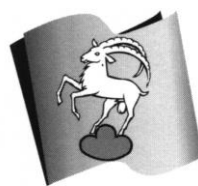


Remigen



Gemeinde Remigen **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung**

vom Donnerstag, 29. November 2018, 20.15 bis 20.54 Uhr
in der Turnhalle Remigen

Vorsitzender: Fehlmann Markus, Gemeindeammann

Protokollführer: Hürbin Jonas, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Ruh Mario und Geissberger Matthias

Zahl der Stimmberechtigten: 763

Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung
(1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes) 153

Zahl der Anwesenden 118

Weil das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterstehen alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum (§ 30 Gemeindegesetz). Davon ausgenommen ist das Traktandum über die Einbürgerung von Julia und Anastassia Britvich.

Mit dem Hinweis, dass der Versand der Versammlungsunterlagen fristgerecht erfolgte und die Unterlagen vom 15. bis 29. November 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auflagen, eröffnet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die heutige Einwohnergemeindeversammlung.

Er begrüsst die Stimmberechtigten und gibt seiner Freude über die ansehnliche Beteiligung Ausdruck. Speziell begrüsst werden die Gäste, die Jungbürger, die erstmals an einer Gemeindeversammlung aktiv teilnehmen dürfen, die Neuzuzüger sowie die Behörden- und Kommissionsmitglieder.



Traktanden

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2018
2. Budget 2019 der Einwohnergemeinde Remigen
3. Kreditabrechnungen
4. Sanierung Turnhallenbühne; Verpflichtungskredit
5. Sanierung Rinikerstrasse, Abschnitt Stig; Verpflichtungskredit
6. Einbürgerung Britvich Julia und Anastassia
7. Verschiedenes und Umfrage



Traktanden

B-Geschäft

10

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2018

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.2

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2018 lag während der Auflagefrist vom 15. bis am 29. November 2018 öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Remigen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden. Geprüft wurde es durch den Gemeinderat und die Finanzkommission, welche es gutgeheissen haben.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht benützt wird, fasst die Versammlung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

Dem Verfasser, Herrn Jonas Hürbin, wird für die Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft
11

9 Finanzen und Steuern
92 Gemeindefinanzen
920 Abteilung Finanzen
920.1 Budget, Rechnung, Diverses

Budget 2019 Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 920.1-18.0067.1

Das Budget 2019 wurde im Detail bereits in der Einladung vorgestellt. Frau Vizeammann Alexandra Savaris verzichtet deshalb auf eine detaillierte Erörterung der einzelnen Positionen und stellt den Anwesenden das mutmassliche Ergebnis 2019 anhand nachfolgender Präsentation vor:

2. Budget 2019



Erfolgsrechnung - Allgemeines

Das Wichtigste in Kürze

Gesamtergebnis Einwohnergemeinde	CHF	20'420
Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	10'950
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung	CHF	56'500
Gesamtergebnis Abfallbeseitigung	CHF	500
 Gesamtergebnis Total	 CHF	 88'370

Besondere Bemerkungen

Das Budget 2019 basiert auf einem „unveränderten“ Steuereffuss von 95%.

Für das kommende Jahr rechnen wir für die Einwohnergemeinde sowie für alle Werke mit einem positiven Ergebnis. Über alle Positionen zusammengekommen wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'370 gerechnet.

2. Budget 2019



DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS		EINWOHNERGEMEINDE - MIT WERKEN		
Zusammenzug	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	
Betrieblicher Aufwand	4'518'580	4'291'050	4'295'647	
Betrieblicher Ertrag	4'376'150	4'217'310	4'328'970	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 142'430	- 73'740	33'323	
Finanzaufwand	3'700	4'700	2'660	
Finanzertrag	10'500	10'600	11'100	
Ergebnis aus Finanzierung	6'800	5'900	8'440	
Operatives Ergebnis	- 135'630	- 67'840	41'764	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	224'000	237'000	237'040	
Ausserordentliches Ergebnis	224'000	237'000	237'040	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	88'370	169'160	278'804	

Verglichen mit den Zahlen im Jahr 2018 und der Rechnung 2017 schliesst das Budget 2019 schlechter ab. Operativ wird mit einem Ergebnis von minus CHF 135'630 gerechnet.

Nur dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve schliesst das Ergebnis positiv ab.



2. Budget 2019

Remigen



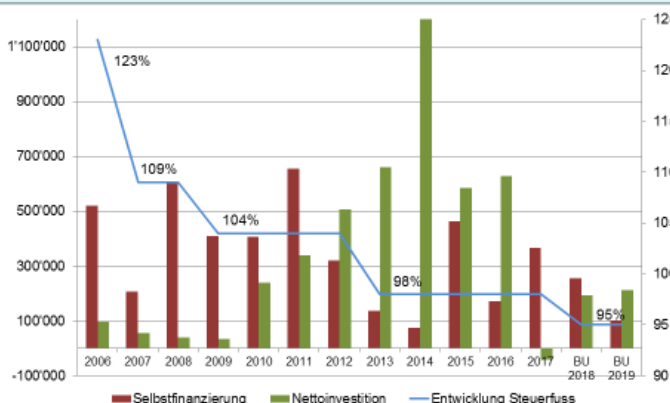
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

EINWOHNERGEMEINDE - OHNE WERKE

Zusammenzug	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	4'003'980	3'807'650	3'777'245
Betrieblicher Ertrag	3'793'600	3'691'960	3'780'457
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 210'380	- 115'690	3'212
Finanzaufwand	3'700	4'700	2'660
Finanzertrag	10'500	10'600	11'100
Ergebnis aus Finanzierung	6'800	5'900	8'440
Operatives Ergebnis	- 203'580	- 109'790	11'652
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	224'000	237'000	237'040
Ausserordentliches Ergebnis	224'000	237'000	237'040
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)	20'420	127'210	248'692

2. Budget 2019

Remigen



Besondere Bemerkungen

Auf beiliegender Folie sind die Steuerfussentwicklung (blaue Linie), die Nettoinvestitionen (grüne Balken) sowie die Selbstfinanzierung der Netto-Investitionen (rote Balken) ersichtlich.

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, wie hoch der Betrag ist, mit welchem man die in den jeweiligen Jahren anfallenden Investitionen finanzieren kann. Leider können im kommenden Jahr 2019 nicht alle Investitionen aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Dies bedeutet, dass nur rund 48% des geplanten Investitionsvolumens gedeckt werden können (CHF 101'920 von CHF 213'000).

2. Budget 2019

Remigen



FINANZIERUNGS-AUSWEIS

EINWOHNERGEMEINDE - OHNE WERKE

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	213'000	193'500	93'582
Investitionseinnahmen	0	0	136'500
Ergebnis Investitionsrechnung	- 213'000	- 193'500	42'918
Selbstfinanzierung (33 + Gesamtergebnis ER)	101'920	255'710	366'815
Finanzierungsergebnis (- = Finanzierungsfehlbetrag / + = Finanzierungsüberschuss)	- 111'080	62'210	409'734
Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen)	48%	132%	-



Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, bedankt sich Frau Vizeam-
mann Alexandra Savaris bei der Leiterin Finanzen, Frau Sabrina Süss, welche das Budget sorgfäl-
tig erstellt und den Gemeinderat kompetent beraten hat. Ebenfalls bedankt sie sich bei der Fi-
nanzkommission, die das Budget geprüft, zusammen mit dem Gemeinderat besprochen und
gute Inputs eingereicht hat.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann lässt über das Budget 2019 abstimmen.

Beschluss:

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Remigen – basierend auf einem Steuerfuss von 95%
- wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

12

9 Finanzen und Steuern
92 Gemeindefinanzen
920 Abteilung Finanzen
920.1 Budget, Rechnung, Diverses

Kreditabrechnungen

Aktenzeichen: 920.1-18.0204.10

Frau Vizeammann Alexandra Savaris erörtert die Kreditabrechnungen mittels nachfolgender Präsentation:

3. Kreditabrechnungen



a. Kreditabrechnung PWI

Kreditantrag	CHF 689'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 681'751.75</u>
Kreditunterschreitung	CHF 7'248.25

Begründungen:

- Umsetzung gemäss Projektvorgaben
- Nettoinvestition CHF 486'985.75 infolge Subventionen Bund / Kanton

Besondere Bemerkungen

Die Kreditabrechnungen werden grundsätzlich eher an der Sommergemeinde abgerechnet. Um die kantonalen Richtlinien einhalten zu können, werden diese bereits an der Wintergemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es liegen die Kreditabrechnungen PWI sowie Hangsicherung Hornweg zur Genehmigung vor.

3. Kreditabrechnungen



b. Kreditabrechnung Hangsicherung Hornweg

Kreditantrag	CHF 104'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 99'448.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF 4'552.00

Begründungen:

- Projekt wurde von Bund und Kanton mit rund CHF 92'000 subventioniert, weshalb von System Bafix (Steine mit Drahtgeflechten) abgesehen und eine Kalksteinmauer mit 4 Reihen erstellt wurde.

Die Kreditunterschreitungen sind beidseits auf höhere Subventionsbeiträge von Seiten Bund und Kanton zurück zu führen.

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung über die Kreditabrechnungen durch die Finanzkommission.

Herr Geza Kovács: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Kreditabrechnungen überprüft und für in Ordnung befunden. Nachdem keine Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. deren Durchführung erfolgen, schreitet Herr Geza Kovács zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kreditabrechnungen PWI sowie Hangsicherung Hornweg werden einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

13

9 Finanzen und Steuern

95 Vermögens- und Schuldenverwaltung

951 Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

951.2 Liegenschaften, Grundstücke (Verwaltung)

Sanierung Turnhallenbühne; Verpflichtungskredit

Aktenzeichen: 951.2-18.0125.1

Herr Gemeinderat Dieter Lächli erörtert das Traktandum über die Sanierung der Turnhallenbühne mittels nachfolgender Präsentation:

4. Sanierung Turnhallenbühne



Ausgangslage

- Bühneneinrichtung bereits über 40 Jahre alt
- Es wurden nur kleinere Anpassungen vorgenommen.
- Sicherheitscheck zeigt gravierende Mängel auf
- Unfall- und Gefahrenpotential in verschiedener Hinsicht
- Teilweise Technisch veraltet.

Besondere Bemerkungen

Die Bühneneinrichtung ist bereits über 40 Jahre alt. Ein Sicherheitscheck zeigt auf, dass gravierende Mängel vorhanden sind, welche zwingend behoben werden müssen um das Unfall- und Gefahrenpotential bei Veranstaltungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Des Weiteren sind die technischen Einrichtungen veraltet, weshalb diese ebenfalls ersetzt werden.

4. Sanierung Turnhallenbühne



Brandgefahr der Vorhänge

Die Vorhänge erfüllen die aktuellen Brandschutzvorschriften nicht

→ Die Vorhänge werden durch neue ersetzt





4. Sanierung Turnhallenbühne



Hochzüge sind veraltet

Sie entsprechen nicht mehr den neusten Vorgaben

→ Neue Hochzüge mit neuen Kurbeln werden installiert.



4. Sanierung Turnhallenbühne



Turnhallentische teilweise defekt und beschädigt

Die Arretierung der Beine ist ungenügend, die Tische klappen gerne zusammen. Die Oberfläche ist beschädigt, weshalb die Tische für jeden Anlass abgedeckt werden müssen.

→ Die Tische werden ersetzt



Die Turnhallentische sind in die Jahre gekommen. Verschiedene Abnützungen sind ersichtlich. Ohne ein konsequentes Abdecken können diese für Anlässe nicht mehr verwendet werden.

Die Tischbeine klappen zudem teilweise ein. Dies kann wiederum zu gefährlichen Situationen führen.

4. Sanierung Turnhallenbühne



Lösung für Absturzsicherung, Handeinklemmschutz, Überfahrerschutz und Minimierung der Abnutzung der Tische

→ Neue Bühnenmodule mit Geländer

→ Tische können unter der Bühne auf Wagen versorgt werden.



Zusätzlich werden folgende Punkte gelöst:

Montage von...

- gesetzeskonformen Geländern als Absturzsicherung
- Handeinklemmschutz
- Überfahrerschutz

Dazu werden die bestehenden Schubladen entfernt und mittels neuen Schubladen ersetzt. Ebenfalls wird eine neue Vorbühne angeschafft.


4. Sanierung Turnhallenbühne

**Anpassung der
Lautsprecheranlage**

- Ersatz der bestehenden Lautsprecher
- Anpassung der Anlage



Die Lautsprecheranlage entspricht nicht mehr den heutigen Vorstellungen einer modernen Anlage. Deshalb soll diese ersetzt werden, sodass die Veranstaltungen wieder mit einer guten Qualität durchgeführt werden können.

4. Sanierung Turnhallenbühne

Kostenerwartung

Neue brandschutzsichere Vorhänge	CHF	30'000
Absturzsicherung Bühnenboden	CHF	12'000
Bühnentechnik und Hochzüge anpassen	CHF	21'000
Neue Vorbühne inkl. Tischablagen (Wagen)	CHF	17'000
Ersatz Turnhallentische	CHF	30'000
Anpassung Lautsprecheranlage	CHF	17'000

Total Kostenerwartung **CHF 123'000**

Die Sicherheitsanforderungen an ein öffentliches Gebäude sollen erfüllt werden. Ebenso sollen die technischen Einrichtungen angepasst werden, weshalb um Genehmigung des Kredites über einen Gesamtbetrag von CHF 123'000 gebeten wird.

Nachdem keine Diskussion gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit über CHF 123'000 für die Sanierung der Turnhallenbühne wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

14

6 Verkehr

64 Gemeindestrassen

640 Einzelne Strassen, Plätze, Parkplätze

640.1 Akten (Strassenbauprogramme, etc.)

Sanierung Rinikerstrasse, Abschnitt Stig; Verpflichtungskredit

Aktenzeichen: 640.1-18.0075.2

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann erörtert die Sanierung Rinikerstrasse mittels nachfolgender Präsentation:

**5. Sanierung Rinikerstrasse
Abschnitt Stig, Verpflichtungskredit**

Ausgangslage

Juni 2018	Einholung Projektierungskredit
August – Oktober 2018	→ Ausarbeitung Projekt → Variantenstudium Kanton und Gemeinde
29. November 2018	→ Beantragung Verpflichtungskredit

**5. Sanierung Rinikerstrasse
Abschnitt Stig, Verpflichtungskredit**

Zielsetzung

- Sicherer Betrieb für alle Verkehrsteilnehmer
- Erhöhung Verkehrssicherheit für Fussgänger sowie Velofahrer
- Schliessung Lücke Fuss- / Radweg
- Kostenoptimierter Ausbau nach heutigem Standard
- Verkehrstechnische Aufwertung (sicheres Kreuzen)

Besondere Bemerkungen

An der Sommergemeindeversammlung 2018 wurde der Projektierungskredit für die Sanierung des Abschnitts Stig genehmigt.

Zusammen mit dem Kanton wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet. Als Grundlage diente das bereits bestehende Betriebs- und Gestaltungskonzept aus dem Jahr 2012.

Um die nachfolgende Zielsetzung zu erreichen, musste das Betriebs- und Gestaltungskonzept angepasst werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Projekt mit einer kostenoptimierten Variante, welche jedoch die heutigen sicherheitstechnischen Standards für alle Verkehrsteilnehmer einhält, umzusetzen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

5. Sanierung Rinikerstrasse

Abschnitt Stig, Verpflichtungskredit



Vorgesehene Massnahmen

- Vollständige Strassensanierung
- Kernfahrbahn mit Strassenbreite von 6.5 m
- Bergseits ein Radstreifen mit Breite von 1.5 m
- Talseits Gehweg mit Breite von 2.0 m
- Bushaltestellen mit Busbuchten
- Sanierung Werkleitungen Abwasser und Wasser inkl. Ringschluss der Wasserleitung

5. Sanierung Rinikerstrasse

Abschnitt Stig, Verpflichtungskredit



Kernfahrbahn mit Radstreifen, Gehweg und Busbucht bergseits



Auf diesem Planausschnitt ist die geplante Ausführung mit der Busbucht bergseits (Fahrtrichtung Riniken) ersichtlich. Die vorgesehenen Massnahmen sind dabei ersichtlich.

Die Busbuchten müssen behindertengerecht konstruiert werden. Diese müssen deshalb eine Höhe von 22 cm aufweisen, was mittels einer sogenannten Nasenkonstruktion sichergestellt wird.

5. Sanierung Rinikerstrasse

Abschnitt Stig, Verpflichtungskredit



Kernfahrbahn mit Radstreifen, Gehweg und Busbucht talseits



Auf diesem Planausschnitt ist die geplante Bushaltestelle mit Fahrtrichtung Remigen ersichtlich.

Auch hier muss das Behindertengleichstellungsgesetz eingehalten werden. Dies ist jedoch nur bei der zweiten Türe notwendig.

Gleichzeitig sollen die ungenügenden Abwasserleitungen und die bereits rund 45-jährige Wasserleitung ersetzt werden. Bei der Wasserleitung ist zudem ein Ringschluss für einen optimalen Durchfluss vorgesehen. Um einen Aufbruch einer neuen Strasse zu vermeiden ist eine gleichzeitige Umsetzung notwendig.


**5. Sanierung Rinikerstrasse
Abschnitt Stig, Verpflichtungskredit**


Für die Umsetzung des Sanierungsprojekts ist mit Kosten von insgesamt CHF 1'635'000 zu rechnen.

Kostenerwartung

Strassensanierung	CHF	893'000
Beleuchtung, Busunterstand, Fussweg	CHF	139'000
Neubau Wasserleitung *	CHF	223'000
Neubau Kanalisation **	CHF	380'000

Total Kostenerwartung **CHF 1'635'000**

* Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung

** Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung

**5. Sanierung Rinikerstrasse
Abschnitt Stig, Verpflichtungskredit**


Wenn die Stimmberechtigten dem vorliegenden Projekt zustimmen, wird folgendes weitere Vorgehen angestrebt.

Weiteres Vorgehen bei Kreditgenehmigung
Vor Baustart:

Öffentliche Auflage
Genehmigung Regierungsrat
Landerwerb vornehmen

Dauer Bauarbeiten:

2. Jahreshälfte 2019 - 2020

Nachdem keine Diskussion gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Die verschiedenen Verpflichtungskredite zur

- a. Sanierung der Rinikerstrasse, Abschnitt Stig über CHF 893'000
- b. Anpassung der Beleuchtung, des Fussweges und des Busunterstandes über CHF 139'000
- c. Erneuerung der Wasserleitungen über CHF 223'000 und der Abwasserleitungen über CHF 380'000

werden einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft
15

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
02 Verwaltung

022 Betrieb

022.1 Organisation (Organigramm etc.)

Einbürgerung Britvich Julia und Anastassia

Aktenzeichen: 180.1-18.0055.3

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann erklärt, dass an der heutigen Versammlung zwei Einbürgerungsanträge von Frau Julia Britvich und Frau Anastassia Britvich vorliegen. Er erläutert das Traktandum mittels der nachfolgenden Folien.

6. Einbürgerung Julia und Anastassia Britvich



Einbürgerungsvoraussetzungen:

- Wohnsitzerfordernisse
 - 10 Jahre Schweiz
 - 5 Jahre Kanton Aargau
 - letzte 3 Jahre Gemeinde
- Ausreichende sprachliche u. staatsbürgerliche Kenntnisse
- Achtung der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung
- Beachtung der öffentlichen Sicherheit / Ordnung
- Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben / zum Erwerb von Bildung
- Vertraut sein mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, dem Kanton und in der Gemeinde

Besondere Bemerkungen

Der Gemeinderat prüfte die vorliegenden Einbürgerungsgesuche anhand der gesetzlichen Bestimmungen.

Damit eine Beantragung des Bürgerrechts möglich ist, müssen nebenstehende Voraussetzungen erfüllt sein.

Beim Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die beiden Gesuchstellerinnen sehr gut mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, dem Kanton und der Gemeinde vertraut und bestens integriert sind.

6. Einbürgerung Julia und Anastassia Britvich



Vorschriften gemäss Einbürgerungsgesetz

- Erhebung eines Kostenvorschusses
- Ausschreibung der Gesuche im öffentlichen Publikationsorgan
 - Möglichkeit zur Abgabe von positiven / negativen Eingaben
- Vertiefte Prüfung der Gesuche
 - Sprachnachweise
 - Staatsbürgerlicher Test
 - Einbürgerungsgespräch Delegation Gemeinderat

Auf die Ausschreibung der Gesuche im öffentlichen Publikationsorgan sind weder positive noch negative Eingaben erfolgt.

Alle Sprachnachweise konnten vorgebracht werden. Die Staatsbürgerlichen Tests wurden ebenfalls erfolgreich absolviert.

**6. Einbürgerung
Julia und Anastassia Britvich****Prüfungsergebnis des Gemeinderates**

- Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt
- Keine Eingaben vorliegend (auf öffentliche Ausschreibung)

Abstimmungsprozedere

- Negative Entscheide müssen begründet werden
- Einwände müssen aus Diskussion ersichtlich sein
- Auszählung der Ja- und Nein-Stimmen notwendig

Besondere Bemerkungen

Bei einem ablehnenden Entscheid müssen negative Entscheide begründet werden. Diese müssen aus der Diskussion ersichtlich sein.

**6. Einbürgerung
Julia und Anastassia Britvich****Abstimmung**

- Die Gesuchstellerinnen müssen mit Ihren allenfalls anwesenden Angehörigen sowie deren Ehegatten / Partnern den Saal vor der Abstimmung verlassen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, lässt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann über die Anträge abstimmen. Die Gesuchstellerinnen verlassen vor der Abstimmung das Versammlungslokal.

Beschlüsse:

Den nachfolgenden Einwohnerinnen von Remigen

- Britvich Julia
- Britvich Anastassia

wird grossmehrheitlich (1 Nein-Stimme) das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Remigen zugesichert.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.



D-Geschäft
16

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
01 Legislative und Exekutive
010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde
010.1 Botschaften und Akten

Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.2

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat wie angekündigt über aktuelle Themen informieren.

7. Verschiedenes und Umfrage



Informationen aus dem Gemeinderat:

- Vereinsgründung Regionalkonferenz Jura Ost
- Waldhütte Remigen; Einbau Geschirrspülmaschine
- Wasserschaden Duschräumlichkeiten Schulanlage
- Wasserleitungsbruch Kreuzplatz

Besondere Bemerkungen

Die Vereinsgründung der Regionalkonferenz erfolgt im Dezember 2018.

Neu ist in der Waldhütte Remigen eine Geschirrspülmaschine eingebaut, um die Attraktivität zur Nutzung der Liegenschaft zu steigern.

In der Duschanlage der Schulanlage wurde leider ein Wasserschaden mit einer Schadenssumme von über CHF 30'000 verzeichnet. Den Grossteil übernimmt glücklicherweise die Aargauische Gebäudeversicherung. Des Weiteren haben die involvierten Handwerker gewisse Arbeiten übernommen.

Beim Kreuzplatz (Verzweigung Villiger-/Rinikerstrasse) war vor Kurzem ein Wasserleitungsbruch, welcher höhere Kosten verursachte.

Ausblick Veranstaltungen



Adventskonzert

Sonntag, 2. Dezember 2018
18.00 Uhr Kirche Remigen



New Harlem Ramblers
*Dixieland, Swing, Evergreens
und Blues*



Herr Gemeinderat Adrian Bieri informiert anhand der beiliegenden Folien über die bevorstehenden Veranstaltungen.



Ausblick Veranstaltungen

Remigen



Weihnachtsbaumverkauf mit Adventsmarkt

Samstag, 15. Dezember 2018

ab 13.30 Uhr Zimmerei Hinden

musikalische Umrahmung durch die
Musikgesellschaft Remigen sowie
kleiner Adventsmarkt



Ausblick Veranstaltungen

Remigen



Ausblick

2019

- 23. März Waldarbeitstag
- 17. Mai Neuzuzügerapéro
- 28. / 29. Juni Jugendfest
- 01. August Bundesfeier
- 13. September Seniorenreise
- 22. November Jungbürgerfeier
- 01. Dezember Adventskonzert

Nachdem keine weiteren Informationen von Seiten des Gemeinderates vorliegen, übergibt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann das Wort den Stimmberechtigten.

Da keine Diskussion gewünscht wird, schliesst Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die Versammlung mit dem besten Dank und macht noch auf die Sommergemeindeversammlungen vom 6. Juni 2019 (Einwohnergmeind) resp. 14. Juni 2019 (Ortsbürgergmeind) aufmerksam.

GEMEINDERAT REMIGEN

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Markus Fehlmann

Jonas Hürbin

Protokollgenehmigung durch die Finanzkommission

Das Protokoll wurde geprüft und entspricht dem Versammlungsablauf.

Remigen, _____

(Finanzkommission Remigen)